

07.03.2006

Kleine Anfrage 585

des Abgeordneten Wolfgang Jörg SPD

Laufbahnwechsel mitten im Schuljahr – ministerielle Willkür?

Nach einem Erlass vom 29. Dezember 2005 können Lehrerinnen und Lehrer an Gesamtschulen und an Realschulen, die über ein Lehramt für die Sekundarstufe 1 und die Sekundarstufe II verfügen, mitten im Schuljahr an eine andere Schule oder Schulform (Gymnasium) wechseln. So verständlich der Wunsch der Lehrer/innen ist, entsprechend ihrer Ausbildung eine Anstellung und Vergütung zu bekommen, so unverständlich ist es, dass die schwarz-gelbe Landesregierung diesen Wechsel mitten im Schuljahr ermöglicht: Die "abgebende" Schule hat kaum eine Chance, diese Stelle umgehend nach zu besetzen, die Folgen sind ungleichmäßige Lehrerversorgung besonders in Mangelfächern und Unterrichtsausfall. Ministerin Sommer hat in einem Gespräch mit der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule (GGG) am 19. Dezember 2005 zugesagt, die Anzahl der „Altfälle“ (S-I/S-II-Fakultas) erheben zu lassen und das Problem zu lösen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Warum ist der Erlass so gefasst, dass der Wechsel mitten im Schuljahr erfolgen kann und zu gravierenden Problemen in der fachspezifischen Unterrichtsversorgung der abgebenden Schulen führt?
2. Wie viele so genannte „Altfälle“ gibt es in NRW?
3. Was gedenkt die Ministerin zur Lösung des Problems zu tun, um ihre Zusage gegenüber der GGG vom 19. Dezember 2005 einzulösen?

Wolfgang Jörg

Datum des Originals: 02.03.2006/Ausgegeben: 08.03.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de